

Deutsche Classic-Kegler Union e.V.



Sportordnung Bundesligen

Stand 27.04.2015

**Sportordnung der DCU, Teil Spielbetrieb Bundesligen – Beschluss vom
27.04.2015**

Änderungen sind **gelb** unterlegt

Inhaltsverzeichnis

1 Spielbetrieb/Meisterschaften.....	Seite 3
1.1 Meisterschaften Klubmannschaften	Seite 3
1.2 Ligenstruktur	Seite 3
1.3 Struktur	Seite 3
1.4 Auf- /Abstiegsregelung	Seite 4
1.5 Wurfzahlen	Seite 4
1.6 Organisation	Seite 5
1.6.1 Zuständigkeiten.....	Seite 5
1.6.2 Spielberechtigung.....	Seite 5
1.6.3 Saisonvorschau.....	Seite 5
1.6.4 Öffentlichkeitsarbeit.....	Seite 5
1.7 Bankverbindung	Seite 6
1.8 Spielbetrieb	Seite 6
1.8.1 Termine	Seite 6
1.8.2 Ummeldungen	Seite 7
1.8.3 Entscheidungsspiele	Seite 7
1.8.4 Verzicht nach der Spielrunde.....	Seite 8
1.8.5 Verzicht nach Aufstiegsspielen.....	Seite 8
1.8.6 Aufstiegsregel bei Aufstiegsverzicht.....	Seite 8
1.8.7 Meldeschluss für die neue Spielserie.....	Seite 9
1.9 Schiedsrichter	Seite 9
1.9.1 Meldung	Seite 9
1.9.2 Einsatz.....	Seite 9
2 Spieldurchführung.....	Seite 9
2.1. Spielbahnen und Spielmaterial	Seite 9

2.1.1 Eigene Kugeln.....	Seite 9
2.2 Mannschaftsaufstellung.....	Seite 10
2.3 Einsatz von Spielern.....	Seite 10
2.4 Spielleitung	Seite 10
2.5 Spielbericht und Ergebnisdienst	Seite 11
2.5.1 Protest.....	Seite 11
2.6. Ehrungen.....	Seite 11
3 Nichtantritt.....	Seite 11
4 Platzierung nach Abschluss der Spielrunde.....	Seite 12
4.1 Auf- und Abstieg.....	Seite 13
5 Spieldurchführung.....	Seite 15
5.1 Spielbeginn.....	Seite 15
5.2 Spielerpässe und Werbung.....	Seite 15
5.3 Spielbericht.....	Seite 15
5.4 Auswechselspieler.....	Seite 15
6 Terminpläne.....	Seite 16
7 Inkrafttreten.....	Seite 16

Die Bundesliga-Kommission ist berechtigt die Sportordnung „Spielbetrieb Bundesligen“ zu ändern.

Die Vertreter der Mitgliedsverbände (LV/RV) tragen die Interessen der LV/RV in der Bundesliga-Kommission vor. Im Gegenzug vertreten sie Beschlüsse der Bundesliga-Kommission in den Mitgliedsverbänden (LV/RV).

Die Vertreter der Bundesligen tragen die Interessen der Bundesligisten in der Bundesliga-Kommission vor. Im Gegenzug vertreten sie Beschlüsse der Bundesliga-Kommission in der Bundesliga-Konferenz.

Diese Sportordnung regelt nur den Spielbetrieb in den Bundesligen, die Mitgliedsverbände (LV / RV) regeln ihren Spielbetrieb grundsätzlich in eigener Verantwortung, haben aber die Bestimmungen dieser Sportordnung zu beachten, sobald es gemeinsame Berührungspunkte gibt (z.B. Aufstieg, Abstieg, etc.).

1 Spielbetrieb/Meisterschaften

1.1 Meisterschaften Klubmannschaften

Klubmannschaften ermitteln den „Deutschen Meister“ Frauen und Männer in den jeweiligen höchsten Spielklassen der DCU.

Die Strukturen in den Mitgliedsverbänden (LV/RV) werden in Eigenregie geregelt. Grundsätzlich wird mit Hin- und Rückspielen in Ligen und Klassen oder in Turnierform gespielt. Die Entscheidung über Auf- und Abstieg bleiben in der Zuständigkeit der Untergliederungen.

1.2 Zuständigkeit

Die Bundesligakommission legt die Ligenstruktur, deren Anzahl und deren Staffelstärke fest. Dies sind die Spielgruppen.

1.3 Ligenstruktur

Männer:

Die Anzahl der direkten Absteiger aus der 1. Bundesliga richtet sich nach der Anzahl der Spielgruppen darunter.

Beispiel 1: Zwei 2. Bundesligen bedeuten zwei direkte Absteiger aus der 1. Bundesliga.

Beispiel 2: Drei 2. Bundesligen bedeuten drei direkte Absteiger aus der 1. Bundesliga.

Der Relegationsplatz ist der Tabellenplatz oberhalb der direkten Absteiger.

Frauen

Aus der 1. Bundesliga steigen nach der Saison 2014/15 und der Saison 2015/16 jeweils drei Mannschaften ab.

Der Relegationsplatz ist der Tabellenplatz oberhalb der direkten Absteiger.

1.4 Auf- und Abstiegsregelung

1.4.1 - Bundesligen

- a) Der Meister einer Spielgruppe unterhalb der 1. Bundesliga steigt direkt auf. Verzichtet dieser, geht das Aufstiegsrecht an den Zweitplatzierten über. Verzichtet dieser ebenfalls, so geht das Aufstiegsrecht an den Dritten der Spielgruppe.
- b) Die Zweitplatzierten der Spielgruppen spielen eine Relegation gem. 1.3 um den freien Platz der nächst höheren Liga aus.
Verzichtet der Zweitplatzierte, geht sein Spielrecht auf den jeweiligen Gruppendritten über.
Verzichtet auch der Drittplatzierte der Gruppe, kann der Viertplatzierte der jeweiligen Liga das Spielrecht wahrnehmen. Verzichtet auch dieser, wird die Relegation mit weniger Mannschaften gespielt.
- c) Diese Entscheidung über den Verzicht muss binnen einer Woche dem Ligenleiter Bundesligen gemeldet werden. Erst danach kann der Auf- und Abstieg vollzogen werden.
- d) In den Ligen wird der gleitende Abstieg angewandt, das heißt die Anzahl der jeweiligen Absteiger richtet sich in Abhängigkeit vom Abstiegs-geschehen aus der Bundesliga und den darunter befindlichen Ebenen.
- e) Meister der sportlich höchsten Ligen (Verbandsliga) aus Verbänden, die kein Mitgliedsverband der DCU sind, sind bei den Aufstiegsspielen zugelassen. Die entsprechenden Mannschaften melden sich direkt bei der Ligenleitung.

1.5 Wurfzahlen

Einheitliche Wurfzahlen betragen für

- Frauen 100 Wurf (2 x 50 Wurf)
- Männer 200 Wurf (4 x 50 Wurf)

1.6 Organisation

1.6.1 Zuständigkeiten

Namentliche Ligenleitung, Ergebnisdienst, Spieltag, Spielzeiten und Anzahl der bespielten Bahnen sind den Spielplänen zu entnehmen. Alle Spiele haben zu den in den Spielplänen festgesetzten Zeiten zu beginnen.

1.6.2 Spielberechtigung

Für die Spielberechtigung in den Bundesligen ist pro Spielserie bis zum 15.07. ein Startgeld pro Mannschaft in Höhe von 160,- € zu überweisen. Das Startrecht wird erst mit der Überweisung des Startgeldes erworben.

- Auf dem Zahlungsträger muss einwandfrei ersichtlich sein, für welche Mannschaft und Liga das Startgeld bestimmt ist. Ohne entsprechende Vermerke wird die Überweisung nicht bearbeitet und gilt deshalb als nicht gezahlt.
- Das Startgeld beinhaltet auf Wunsch das Zusenden des wöchentlichen Ergebnisdienstes der betreffenden Liga. Es ist dem Ergebnisdienst zu melden, ob zusenden der Tabellen und Schnittlisten E-Mail gewünscht werden.

1.6.3 Saisonvorschau

Es wird ein Heft zur Saisonvorschau erstellt. Bei termingerechtem Zusenden bis zum 15.07 der erforderlichen Daten seiner Mannschaften erhält der Klub pro Mannschaft eine Rückzahlung in Höhe von 20,- €

Erforderliche Daten, die jeder Klub pro Mannschaft zu übermitteln hat:

- Aktuelles Bild der Mannschaft, ersatzweise Einzelbilder der Spieler in JPG-Format
- Zu- und Abgänge der jeweiligen Mannschaft des Klubs
- Saisonziel
- Sportverantwortlicher mit Kontaktdaten (E-Mail-Adresse, Mobilnummer)

1.6.4 Öffentlichkeitsarbeit

Pressevertretern und Fotografen der Tageszeitungen ist freier Eintritt zu gewähren. Fotos, welche die obengenannten machen, insbesondere „Actionfotos“, sind grundsätzlich während des gesamten Spiels erlaubt und sind auch von Spielverantwortlichen nicht zu untersagen.

1.7 Bankverbindung

Alle Einzahlungen zum Spielbetrieb sind auf das Konto der DCU zu entrichten:

Bank: Sparkasse Starkenburg

Konto – Nr.: 15191454

IBAN: DE96 5095 1469 0015 1914 54

Bankleitzahl 50951469

BIC: HELADEF1HEP

1.8 Spielbetrieb

1.8.1 Termine

- a) Die Spieltage werden im Rahmenterminplan festgelegt. Grundsätzlich werden die Spiele der Männer samstags, die Spiele der Frauen sonntags angesetzt.
- b) Eine Spielwoche reicht von Montag bis Sonntag.
- c) Gegen Spielpläne und Spielzeiten ist kein Protest möglich.
- d) Spielverlegungen sind mit Zustimmung der gegnerischen Mannschaft möglich. Das Spiel ist zwingend bis zum bzw. am nächsten (spiel)freien Wochenende zu spielen. Ausgenommen hiervon sind die letzten beiden Spieltage. Schiedsrichter und Ligenleitung sind 7 Kalendertage vorher schriftlich zu benachrichtigen.
- e) Eine Verlegung innerhalb der gleichen Spielwoche bedarf keiner Genehmigung, ist jedoch dem Ligenleiter sowie dem Referenten für Schiedsrichterwesen mitzuteilen. Bei allen Spielverlegungen außerhalb der gleichen Spielwoche ist eine Verwaltungspauschale von 50,- € zu entrichten. Eine Verlegung der beiden letzten Spieltage ist nicht möglich. Sie sind am festgelegten Termin zu spielen.
- f) Ausnahme Sonderspielrechte: Nachverlegungen sind möglich, ausgenommen die beiden letzten Spieltage.

Bei Wahrnehmen von Sonderspielrechten gem. Teil „Grundsätze“ der Sportordnung muss der Antrag der Verlegung grundsätzlich vier Wochen vor dem angesetzten Termin, spätestens bis 8 Tage nach Anforderung des Spielers, einschließlich der Stellungnahme der Beteiligten (Gegner und Sportverantwortliche) beim zuständigen Spielleiter eingegangen sein. Andere Regelungen sind nur über den Vizepräsidenten Sport oder den in den Mitgliedsverbänden (LV/RV) zuständigen Sportverantwortlichen möglich.

1.8.2 Zeitfenster und Startzeiten

a) Folgende Zeitfenster sind erlaubt:

<u>Unterstellte Spielzeiten</u>			
Männer 4 Bahnen	05:00 h	Frauen 4 Bahnen	02:45 h
Männer 6 Bahnen	03:30 h	Frauen 6 Bahnen	02:00 h

<u>Spielbeginn</u>	<u>Bahnanzahl</u>	<u>Bahnanzahl</u>
Frauen und Männer	4 Bahnen	6 Bahnen
Bundesligen	12:00 - 14:00 h	12:00 - 16:00 h
2. Bundesligen	12:00 – 15:30 h	12:00 - 16:00 h

- b) Der Ligenleiter kann Abweichungen genehmigen. Zusätzlich können sich Mannschaften im Einzelfall auf eine andere Startzeit gemäß 1.8.1 e) verständigen. Hierzu ist die schriftliche Zustimmung beider am Wettkampf beteiligten Mannschaften notwendig. Die Einverständniserklärungen sind dem Ligenleiter unverzüglich mitzuteilen.
- c) Grundsätzlich haben sich Heim- und Gast-Mannschaft mindestens eine halbe Stunde vor dem im Spielplan festgesetzten Spielbeginn auf der Bahnanlage einzufinden.

1.8.2 Ummeldungen

Wechseln Spieler/innen während der Saison den Klub und nehmen dort am Spielbetrieb der DCU teil ist der neue Klub dafür verantwortlich, dass dem Ligenleiter Bundesliga die Spieler/innen gemeldet werden (Name, Vorname, Geburtsdatum, Passnummer und Datum der Freigabe für die Spielberechtigung). Bei Austritt von Spielern während einer Spielrunde ist die

Ligenleitung unverzüglich, jedoch spätestens nach einer Kalenderwoche schriftlich zu unterrichten.

1.8.3 Entscheidungsspiele / Relegationsspiele / Play-Off bzw. Play-Down

Die beteiligten Mannschaften tragen ihre Kosten selbst. Die Kosten der Schiedsrichter werden von den beteiligten Mannschaften gleichermaßen getragen. Ergänzend hierzu:

Eintrittsgelder können vom Ausrichter erhoben werden. Funktionären der DCU sowie deren zur Durchführung des Spieles beauftragte Personen, sowie den Bundes- und Nationaltrainern ist freier Eintritt zu gewähren.

1.8.4 Verzicht nach der Spielrunde

Verzichtet eine Mannschaft bis spätestens 1 Kalendertag nach dem letzten Spieltag 24.00 Uhr beim Ligenleiter Bundesliga in der ihr zustehenden Liga zu spielen, so wird sie eine Liga tiefer eingestuft. Verzichtet eine Mannschaft später, so verbleibt diese in der Liga und ist erster Absteiger in der neuen Spielserie. Die Liga spielt mit entsprechend weniger Mannschaften. In diesem Fall ist dennoch die Startgebühr nach Ziffer 1.6.2 zu entrichten. Nimmt eine Mannschaft das ihr zustehende Aufstiegsrecht nicht wahr, so geht das Aufstiegsrecht unter Beachtung Ziffer 1.2 und 1.3 an den Nächstplatzierten der jeweiligen Gruppe über. In allen anderen Fällen verbleibt anstelle der verzichtenden Mannschaft der bestplatzierte Absteiger in der Liga.

1.8.5 Verzicht nach Aufstiegsspielen

Hat eine Mannschaft das Aufstiegsrecht in Aufstiegsspielen erworben und verzichtet dann bis zum 10.06. auf den Aufstieg, geht das Aufstiegsrecht auf die Nächstplatzierten der Aufstiegsspiele über. Gibt es keinen Nächstplatzierten, tritt der gleitende Abstieg in Kraft.

1.8.6 Aufstiegsregel bei Aufstiegsverzicht

Verzichtet eine Mannschaft trotz Meisterschaft auf den Aufstieg in die nächsthöhere Klasse, so ist wie folgt zu verfahren:

- a) erstes Mal: Geldstrafe in Höhe von 150,- Euro gem. Ziffer 4.2.7 der RVO
- b) zweites Mal: 4 Punkte Abzug in der neuen Saison gem. Ziffer 4.9.2. der RVO

c) jedes weitere Mal: Geldstrafe in Höhe von 150,- Euro gem. Ziffer 4.2.7 der RVO plus 4 Punkte Abzug in der neuen Saison gem. Ziffer 4.9.2. der RVO
Es gilt eine Verjährungsfrist von drei Kalenderjahren

1.8.7 Meldeschluss für die neue Saison

Meldeschluss für die Mannschaftsmeldung zum Erstellen der Spielpläne und Anschriftenlisten ist der 15.06. des Jahres.

1.9 Schiedsrichter

1.9.1 Meldung

Jede Bundesligamannschaft meldet einen Schiedsrichter mit gültiger Lizenz pro Mannschaft, der deren Spiele leitet. Dieser Schiedsrichter kann ein klub- oder vereinseigener Schiedsrichter sein. Maßgeblich ist die Meldung beim Ligenleiter Bundesligen. Ein Spiel über 6 Bahnen kann von zwei Schiedsrichtern geleitet werden. Meldet ein Klub nicht, so wird nach Gebührenordnung geahndet.

1.9.2 Einsatz

Schiedsrichter werden analog „Selbstständige Bahnabnehmer“ angefordert und eingesetzt: Die Klubs/Mannschaften buchen die Schiedsrichter online aus einer Datenbank pro Spieltag. Sagt ein Schiedsrichter spätestens 8 Kalendertage vor einem Spiel ab, so sorgt die betroffene Mannschaft für Ersatz. Dazu kann die Schiedsrichter Datenbank genutzt werden. Bei einer Frist unter 8 Kalendertagen entfällt dieser Zwang. Dann stellt die Heimmannschaft einen qualifizierten Spielleiter, der alle Rechte und Pflichten eines Schiedsrichters hat.

2 Spieldurchführung

2.1 Spielbahnen und Spielmaterial

Beim Ausfall der Spielbahnen hat der Gastgeber alle dadurch am Spieltag anfallenden Kosten der Gastmannschaft zu tragen, wenn er keine Ersatzbahnen stellen kann. Eine rechtzeitige Information an den Gast ist unerlässlich. Über die Neuansetzung entscheidet der Ligenleiter. Auf allen bespielten Bahnen ist gleichartiges Kegelmaterial einzusetzen.

2.1.1 Eigene Kugeln

Das Spiel mit eigenen Kugeln ist unter Beachtung der Sportordnung „Grundsätze“, Ziffer 9.2 erlaubt. Dies gilt für alle in dieser Sportordnung beschriebenen Disziplinen und Spielarten.

2.1.2 Lochkugelspiel

Das Spiel mit Lochkugel ist im Ligenspielbetrieb der 1. und 2. Bundesliga nicht erlaubt

2.2. Mannschaftsaufstellung

Mit den Spielerpässen ist dem Schiedsrichter / Spielleiter eines Wettkampfes schriftlich eine namentliche Nennung der Spieler vorzulegen, die voraussichtlich im Spiel eingesetzt werden sollen. Es beeinflusst nicht die tatsächliche Startreihenfolge. Es dürfen maximal 10 Spieler/innen benannt werden. Ein Nachbenennen ist nicht möglich. Die dem Schiedsrichter / Spielleiter eines Wettkampfes gemeldeten Spieler sind bei der Vorstellung der Mannschaft vom Schiedsrichter / Spielleiter eines Wettkampfes vorzulesen.

Eine Ausnahme stellt ein Spielabbruch dar. In diesem Fall dürfen auch andere als beim ursprünglich angesetzten Spiel benannte Spieler zum Einsatz kommen. Spieler, die beim ursprünglich angesetzten Wettkampf ihr Spiel begonnen haben, dürfen nicht ersetzt werden, unabhängig davon, ob sie eine/ihre Wurfserie beendet haben; es sei denn, es wird eine im Rahmen des Auswechsellkontingentes mögliche Auswechslung vorgenommen.

2.3 Einsatz

- a) In einem Spiel der 2. Mannschaft darf maximal ein Spieler eingesetzt werden, der im letzten Spiel der 1. Mannschaft vor der laufenden Spielwoche eingesetzt wurde.
- b) Spieler, die 12 (16 bei einer 12er Staffel) Einsätze in der ersten Mannschaft haben, sind nicht mehr für die zweite Mannschaft startberechtigt.
- c) Als Spiel zählt jeder Einsatz mit mindestens einem Wertungswurf in einem Spiel einer Bundesliga. Diese Regelungen gelten auch für den Einsatz in Aufstiegs- oder/und Relegationsspielen.

- d) Für Entscheidungs- oder Relegationsspiele in 2. Mannschaften sind die sechs Spieler der 1. Mannschaft mit den meisten Einsätzen nicht spielberechtigt.
- e) Grundsätzlich hat ein Klub seine Mannschaften von oben nach unten mit Spielern zu besetzen.

2.4 Ligenleitung

Die Ligenleitung obliegt dem Ligenleiter DCU. Das Präsidium kann eine andere Person beauftragen.

2.5 Spielbericht und Ergebnisdienst

Der Spielbericht ist innerhalb 60 Minuten nach Spielende an den Ergebnisdienst / Ligenleiter zu faxen oder zu mailen. Bei Nichteinhaltung ist ohne vorherige Verwarnung eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 50,- € zu entrichten. Es dürfen nur Spielberichte verwendet werden, deren Form vom Ligenleiter genehmigt wurde. Abweichungen werden wie nicht gemeldete Berichte behandelt. Alle anderen Formulare sind mit dem Ligenleiter vorher abzustimmen und von ihm genehmigen zu lassen. Tabellen und Schnittlisten sind im Internet unter der jeweiligen Liga abrufbar.

Die Adresse lautet: <http://www.dcu-ev.de>

2.5.1 Proteste

Proteste, die sich aus der Spieldurchführung ergeben, werden in der ersten Instanz durch den Ligenleiter behandelt. Es gelten die Festlegungen der Rechts- und Verfahrensordnung (RVO) der DCU. Die Protestgebühr beträgt 200,- € und ist auf das Konto der DCU zu überweisen. Innerhalb von 7 Kalendertagen ist eine schriftliche Stellungnahme und die Kopie des Einzahlungsbeleges von 200,- € der Protestgebühr an den Ligenleiter zu senden. Die Entscheidung des Ligenleiters muss den Beteiligten mit der entsprechenden Rechtsmittelbelehrung per Einschreiben mit Rückschein schriftlich mitgeteilt werden.

2.6 Ehrungen

Die drei Erstplatzierten der Bundesliga erhalten:

- Platz eins je einen Satz (10 Stück) Goldmedaillen und Urkunden mit dem Text „Deutscher Meister“

- Platz zwei je einen Satz Silbermedaillen und Urkunden mit dem Text „2. Deutscher Meister“
- Platz drei je einen Satz Bronzemedaillen und Urkunden mit dem Text „3. Deutscher Meister“

3 Nichtantritt und Unterlaufen der Mannschaftsstärke

Alle Spiele haben zu den in den Spielplänen festgesetzten Zeiten zu beginnen.

Tritt eine Mannschaft, verursacht durch höhere Gewalt, beispielsweise entsprechend nachgewiesene Verspätung öffentlicher Verkehrsmittel, Pannen und Unfälle zu einem Spiel nicht oder nicht rechtzeitig an, entscheidet über Wertung oder Neuansetzung der zuständige Ligenleiter.

- a) Sind von jeder Mannschaft 2 Spieler anwesend, muss gespielt werden. Beim Spiel über 6 Bahnen müssen 3 Spieler anwesend sein.
- b) Mannschaften, die freiwillig oder aufgrund von Eigenverschulden ihr Startrecht zweimal nicht wahrnehmen, sind erster Absteiger und alle Spiele dieser Mannschaft werden aus der Wertung genommen.
- c) Das Unterlaufen der festgelegten Mannschaftsstärke ist weder im Pokal noch im Ligen Spielbetrieb erlaubt. Es wird nach der RVO geahndet. Tritt eine Mannschaft ein zweites Mal in einer Spielsaison mit mindestens einem Starter weniger an, wird dies mit einer Geldbuße nach der RVO belegt. Jeder weitere Verstoß führt zum Abstieg und die Spiele dieser Mannschaft werden aus der Wertung genommen.

Im Pokal wird die Mannschaft sofort aus dem Wettbewerb genommen.

d) Nichtantritt

Tritt eine Mannschaft nicht an, so ist der gegnerischen Mannschaft eine Pauschalsumme für entgangene Einnahmen und entstandene Kosten von 250,- € zu überweisen. (Ziffer 4.2.5 der RVO)

- Zusätzlich wird eine Ahndungsgebühr von 150,- € gem. Ziffer 4.2.5 der RVO erhoben. Sollte die Entrichtung der Kosten bis zur Fristsetzung durch den Ligenleiter nicht erfolgt sein, treten weitere Ahndungen nach der Rechts- und Verfahrensordnung in Kraft.
- Tritt eine Mannschaft nicht an, so hat der Gegner zu spielen, unabhängig davon, ob es sich um Heim- oder Gastmannschaft handelt.

4 Platzierung nach Abschluss der Spielrunde

- a) Bei Punktgleichheit von zwei oder mehreren Mannschaften wird zur Ermittlung des endgültigen Tabellenplatzes und unter Berücksichtigen der gegeneinander erzielten Punkte eine gesonderte Tabelle erstellt.
Ist hier Gleichheit vorhanden, wird, wenn es um Platz 1 bzw. Auf- oder Abstieg geht, auf neutraler Bahnanlage ein Entscheidungsspiel ausgetragen. Hierbei entscheidet das bessere Gesamtmannschaftsergebnis. Ist auch hier Gleichheit gegeben, entscheidet in der Reihenfolge Gesamtabräum-ergebnis, Gesamtanzahl Fehlwürfe und niedrigste Gesamtergebnis eines Starters, dann des Folgenden usw.
- b) Sind sonstige Platzierungen betroffen, werden zur Ermittlung des Tabellenplatzes bei Gleichheit die auswärts erzielten Kegel, ohne Berücksichtigung der Spiele gegeneinander, zu Hilfe genommen.

4.1 Auf- und Abstieg

- a) Der gleitende Auf- und Abstieg:

Auf- und Abstieg erhöhen oder reduzieren sich, je nachdem wie viele Mannschaften beim Abstieg von oben kommen und beim Aufstieg oben frei werden.

Bei einer pyramidalen Ligenorganisation reduzieren sich die Aufsteiger je Spielgruppe entsprechend.

Beispiel:

Die Untergliederung (Liga) besteht aus zwei Spielgruppen, die obere Liga aus einer Spielgruppe. Dann steigt aus der unteren grundsätzlich nur eine Mannschaft auf. Diese Regelung kann zu erhöhtem Aufwand durch Entscheidungsspiele führen.

Weitere Möglichkeit:

Es steigen grundsätzlich zwei Mannschaften auf und ab. Erhöhter Aufstieg nach oben zieht eine entsprechende Erhöhung der Aufsteiger von unten nach sich. Analog müssen bei einem erhöhten Abstieg von oben mehr Mannschaften absteigen.

b) Der gleitende Abstieg

Hier steigen grundsätzlich zwei Mannschaften ab.

Die Anzahl der Aufsteiger wird fest definiert.

- Nachdem die Aufsteiger klar definiert sind, richtet sich in Abhängigkeit der Ligenstärke die Zahl der Absteiger nach der Anzahl der freien Plätze in der jeweiligen Liga.

- Weitere Möglichkeit:

Hier wird die Zahl der Aufsteiger fest definiert. Die Anzahl der Absteiger richtet sich in Abhängigkeit der Ligenstärke nach der von oben kommenden Anzahl von Mannschaften.

c) feste Definition Auf- und Abstieg

Nimmt eine Mannschaft das Aufstiegsrecht nicht wahr, so geht es an den Nächstplatzierten der Gruppe oder an den Dritten über. Verzichten auch diese, bleibt der letzte Absteiger in der Liga. Bedingt eine variable Ligenstärke. Wenn bei Erhöhen der Ligenstärke auch durch keinen Absteiger, die geplante Ligenstärke erreicht werden kann, werden die fehlenden Plätze durch die nächstplatzierten Mannschaften der unteren Ligen aufgefüllt.

Befinden sich nach einer Fusion und nach vollzogenem Auf- und Abstieg mehr als eine Mannschaft desselben Klubs / derselben Spiel-gemeinschaft in einer Liga, so verbleibt die besser Platzierte als 1. Mannschaft des neuen Klubs in dieser Liga. Die weitere(n) Mannschaft(en) gelten als erste(r) Absteiger.

Abweichungen von diesen Regelungen sind in den jeweiligen Durchführungsbestimmungen zu regeln.

5 Spieldurchführung

5.1 Spielbeginn

Der Spielbeginn ist in den Spielplänen oder in den Ausschreibungen festzulegen. Über die Wertung von Spielen, die nicht entsprechend des Spielplanes begonnen werden, entscheidet der zuständige Ligenleiter.

5.2 Spielerpässe und Werbung

Gemäß 3.1 des Teils „Grundsätze“ hat der betroffene Mannschaftsführer diesen Vermerk abzuzeichnen.

5.3 Spielbericht

Über jedes Spiel ist ein Spielbericht vom Gastgeber anzufertigen, vom Schiedsrichter zu kontrollieren, abzuzeichnen und mit seiner Lizenznummer zu versehen. Grundsätzlich gilt:

- Beim Spiel ohne Schiedsrichter ist der Spielleiter der Heimmannschaft für den Spielbericht verantwortlich.
- Ordnungsgemäßes Versenden der Spielberichte obliegt dem Gastgeber (Online, Fax oder E-Mail).
- Originale müssen bei Protesten oder auf Verlangen jederzeit vorgelegt werden können. Sie sind bis zum offiziellen Ende einer Saison im Original aufzubewahren.
- Onlinetabellen sind nur Hilfsmittel. Entscheidend sind die Abschlusstabellen des Ligenleiters.

5.4 Auswechselspieler

Bei Sechsermannschaften ist die Einstellung von zwei Auswechselspielern erlaubt. Sie spielen sofort auf das Ergebnis des ausgewechselten Spielers weiter. Bei Vierermannschaften darf nur einmal ausgewechselt werden.

- a) Jeder Spieler kann eine oder mehrere Verletzungspausen von zusammengerechnet 10 Minuten in Anspruch nehmen. Danach darf die Spielzeit aus einem derartigen Grund nicht mehr angehalten werden.
Kommt ein Einwechselspieler zum Einsatz, muss die Einwechslung ohne Spielzeitverlust innerhalb der für diese Verletzungsunterbrechung noch zur Verfügung stehenden Zeit erfolgen.
- b) Nach Ausschöpfen des Auswechselkontingents kann auch ein Verletzter nicht mehr ersetzt werden.
- c) Der Wechsel ist dem Schiedsrichter bzw. der Spielleiter eines Wettkampfes vorher zu melden, auf dem Spielberichtsbogen und auf dem Wurfschein zu vermerken.
- d) Ein im Wettkampf eingesetzter Spieler kann in diesem Wettkampf nicht noch einmal eingesetzt werden.

6 Terminpläne

Vorschläge für die Spieltage im (Rahmen-)Terminplan werden durch die Bundesliga-Kommission erarbeitet. (Rahmen-)Terminpläne werden durch den Vizepräsidenten Sport und der Sport-Konferenz langfristig erstellt und beschlossen. Berufen einer zeitweiligen Arbeitsgruppe ist in Abstimmung mit dem Präsidium möglich.

7 Inkrafttreten

Nach Beschluss der DCU-Konferenz vom 29.03.2014 tritt diese Sportordnung in Kraft. Diese Sportordnung wurde durch Beschluss der Bundesliga-Kommission am 12.05.2014, 29.05.2014 und am 27.04.2015 geändert.